

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 21 (1965)
Heft: 12

Artikel: Neue Vernehmlassung der Gegnerinnen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erklärung der Waadtländer Grossrättinnen

Lausanne, 8. Nov. ag 12 der 15 weiblichen Mitglieder des waadtländischen Grossen Rates gaben folgende Erklärung ab: „Wir, weibliche Mitglieder des waadtländischen Grossen Rates, haben mit einem gewissen Lächeln vom Communiqué des *Bundes der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht* Kenntnis genommen, das in europäischen Zeitungen abgedruckt wurde und in dem behauptet wird, dass die Mehrheit der Schweizer Frauen „in der Tatsache, dass sie das Stimmrecht nicht besitzen, keinerlei Verletzung der Menschenrechte erblicken“. Da die Schweiz eine Demokratie ist, in der jeder seine Meinung frei äussern kann, möchten wir nur darauf hinweisen, dass der Bund nur eine Frauengruppe unter den Hunderten im Lande bestehenden Frauenvereinen darstellt.“

Neue Vernehmlassung der Gegnerinnen

Bern, 15. Nov. ag Zum Communiqué des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht vom 6. November stellen der *Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht* und der Bund der Zürcherinnen gegen das Frauenstimmrecht in einer Erklärung unter anderem fest:

In der *Stadt Zürich* wurde anlässlich der Betriebszählung im Jahre 1955 eine *Frauenbefragung* in Form einer statistischen Erhebung durchgeführt. Zum Ergebnis derselben gab Nationalrat Sauser, ein Befürworter des Frauenstimmrechts, an einer Sitzung des Nationalrates vom 19. März 1958 folgende Erklärung ab: „Es muss hier der Ehrlichkeit halber beigefügt werden, dass die bereits von verschiedenen Vorrednern zitierte Frauenbefragung in der Stadt Zürich nur eine Mehrheit für das partielle Stimmrecht der Frauen ergeben hat, nicht aber eine solche für das integrale Stimmrecht; für dieses war keine eindeutige Mehrheit vorhanden.“ Davon abgesehen, lässt sich aus der stadtzürcherischen Befragung nicht auf die Meinung der Frauen im *Kanton Zürich* schliessen.

Zu den Angriffen auf unsere Organisation erklären wir einmal mehr, dass unser Bund den Bestimmungen des Art. 66 ff. ZGB durchaus entspricht. Wenn unsere Legitimation, für viele Schweizerinnen zu sprechen, angezweifelt wird, so fragen wir dagegen, mit welchem Recht der *Bund Schweizerischer Frauenvereine* dazu kommt, vom Vorstandstisch aus Eingaben an die Behörden für die Einführung des Frauenstimmrechts zu machen — gehören doch viele Vereine zu dieser Dachorganisation, deren Statuten keinerlei Forderungen nach Frauenstimmrecht enthalten und die deshalb auch eine grosse Zahl von Gegnerinnen des Frauenstimmrechts zu ihren Mitgliedern zählen.

Die Erklärung ist für den Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht unterschrieben von Gertrud Haldimann-Weiss (Bern), Präsidentin, und den Vizepräsidentinnen Dr. iur. Verena Keller (Aarau) und Dori Odermatt-Fuchs (Sarnen), für den Bund der Zürcherinnen gegen das Frauenstimmrecht von der Präsidentin Dr. phil. Hanna Seiler-Frauchiger (Uetikon).